

HAUSHALTSLINIE 04.03.03.03
INFORMATION, KONSULTATION UND BETEILIGUNG DER
UNTERNEHMENSVERTRETER

Die Zielsetzung der Haushaltslinie ist die Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Hinblick auf Information, Konsultation und Beteiligung in Unternehmen sowie die Finanzierung von Informations- und Beobachtungsstellen in diesem Zusammenhang.

Förderfähig sind:

- Sozialpartner auf allen Ebenen, Unternehmen, Europäische Betriebsräte;
- von den Sozialpartnern ausdrücklich beauftragte technische Einrichtungen ohne Erwerbszweck (nur in Ausnahmefällen).

Dieser Haushaltslinie sind für 2012 Verpflichtungen in Höhe von 7 500 000 € zugewiesen.

Im Jahr 2012 gibt es zwei Fristen für die Einreichung von Anträgen :

- den 30.04.2012 für Maßnahmen, die frühestens am 30.06.2012 anlaufen,
- den 04.09.2012 für Maßnahmen, die frühestens am 04.11.2012 und spätestens am 22.12.2012 anlaufen.

Nähere Informationen über die Ziele und Prioritäten der Haushaltslinie, die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Antragstellern, die Kofinanzierungsbeträge sowie über weitere Bedingungen finden Sie in den vollständigen Anweisungen für Antragsteller in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

1.) EN

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=en>